

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Kinder in extremistischen Milieus**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Landesregierung allgemein die Situation von Kindern einschätzt, die in extremistischen Milieus aufwachsen, insbesondere in Hinblick auf die einzelnen Ideologien, die praktische Vermittlung, mögliche Kindeswohlgefährdungen und potenzielles Gefährdungspotenzial (bitte unter Darstellung der einzelnen der Landesregierung bekannten Extremismusbereiche);
2. wie viele Menschen in Baden-Württemberg, die als extremistisch eingestuft werden, Kinder haben (bitte unter Benennung der einzelnen Spektren, Anzahl der Kinder, Geschlecht, Alter der Kinder in den Altersstufen null bis drei Jahre, drei bis sechs Jahre, sechs bis zehn Jahre und zehn bis 14 Jahre);
3. wie sich die Anzahl der gemeldeten Fälle in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, bei welchen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von extremistischen Tendenzen befürchtet worden ist (bitte unter Darstellung der Fälle, der Meldestelle, ggf. der getroffenen Maßnahmen, Alter der Kinder in der Staffelnung aus Ziffer 2, gegliedert in Extremismusbereiche);
4. welche Organisationen, die als extremistisch bzw. als extremistischen Organisationen nahstehend oder sympathisierend eingestuft werden, in den letzten fünf Jahren Angebote und Veranstaltungen für Kinder oder Eltern ausgerichtet haben oder es versucht haben (bitte unter Angabe des Datums, der Veranstaltung oder des Angebotes selbst, ggf. der Teilnehmerzahl und der Zielrichtung und ggf. Standort von Einrichtungen);

5. welche Medien und Kanäle der Landesregierung bekannt sind, die an Kinder beziehungsweise Eltern und pädagogische Kräfte gerichtet sind und extremistische Inhalte mit „pädagogischem“ Hintergrund vermitteln (bitte unter Benennung der Plattform, des Kanals, der Reichweite und Anzahl der Abonnenten, des extremistischen Spektrums);
6. welche Geschäfte im Internet und in den baden-württembergischen Städten bekannt sind, in denen Kinderspielsachen, Bücher für Kinder oder Eltern und Kinderkleidung, die Kinder an den Extremismus heranzuführen sollen, der Landesregierung bekannt sind (bitte gegliedert in extremistische Spektren, die Produkte und unter Darstellung der einzelnen Spielzeuge);
7. welche Apps und Computerspiele, welche sich bewusst an Kinder und Jugendliche wenden, der Landesregierung bekannt sind, die geeignet sind, Kinder an extremistische Ideologien heranzuführen (bitte unter Angabe des Extremismusbereichs, der Anzahl der Downloads und der Darstellung der Apps bzw. Spiele);
8. inwiefern der Landesregierung Vorfälle bekannt sind, in denen Kinder, Jugendliche oder Eltern im Berichtszeitraum Verhaltensauffälligkeiten an den Tag gelegt haben, bei welchen extremistische Tendenzen wahrgenommen wurden (bitte gegliedert in Spektrum, Schulbezirk, Alter, Geschlecht, Verfahrensgang, Stadt bzw. Kreis, ggf. getroffene Maßnahme, meldende Institution);
9. welche Fälle der Landesregierung im Berichtszeitraum bekannt sind, in denen pädagogische Fachkräfte oder Personen, die Kinder und Jugendliche in Obhut haben, extremistisches oder verfassungsfeindliches Verhalten aufgewiesen haben (bitte unter genauer Darstellung des Sachverhalts, der gezogenen Konsequenzen, ggf. Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation, Art der Bildungseinrichtung oder der Institution und Art Betreuung, eingebundene Behörden und Institutionen, ggf. vorherige Strafverfahren gegen die oben benannten und Verfahrensausgänge);
10. welche Kinder- und Jugendorganisationen und Einrichtungen der Landesregierung bekannt sind, die von verfassungsfeindlichen Organisationen organisiert sind (bitte unter Benennung der angehörig verfassungsfeindlichen Organisation, unter Aufzählung der einzelnen Veranstaltungen und Veranstaltungsorte, Ortsgruppen, ggf. kooperierende Organisationen und Art und Anzahl der Organisation, ggf. personelle Überschneidungen);
11. welche versuchten und durchgeführten Kooperationen und Schnittmengen zwischen nicht extremistischen Bildungseinrichtungen, Organisationen und Vereinen, die sich mit Kindern und Kindeserziehung befassen und verfassungsfeindlichen Organisationen oder extremistischen Ideologien zugewendeten Organisationen bzw. deren Anhängern in den letzten fünf Jahren bekannt sind (bitte unter Benennung des Zeitraums, des Kreises, Art der Kooperation und ggf. der personellen Schnittmenge);
12. welche Anlaufstellen, Projekte und Angebote auf präventiver und repressiver Ebene für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte im Land zur Verfügung stehen, die sich mit der Thematik von Kindern, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit Extremismus stehen, befassen (bitte unter Angabe der einzelnen Institutionen, Personalstellen, ggf. Spezialisierung auf Extremismusbereiche, ggf. Haushaltsmittel aus dem Land (gegliedert in Projektförderungen und laufende Förderungen, ggf. Einbindung von Ministerien);
13. wie sich die Anzahl der Nachfrage der in Ziffer 12 erfragten Angebote entwickelt hat (bitte unter Benennung der einzelnen Veranstaltungen, ggf. Art des ersuchten Angebots, gegliedert in Extremismusphänomene, ggf. Verhältnis zu Kindern und den Nachfragenden);

14. inwiefern die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Stärkung des Kindeswohls auf gesetzgeberischer und personeller Ebene sieht (bitte unter Benennung der einzelnen ministeriellen Beteiligung, Maßnahmen und notwendigen Kosten);
15. wie sich die Anzahl der Fälle im Berichtszeitraum entwickelt hat, bei denen an Veranstaltungen unter Beteiligung von verfassungsfeindlichen Organisationen Kinder beobachtet werden konnten (bitte unter Benennung der einzelnen Veranstaltung mit Ort und Datum, Beteiligungsgrad der verfassungsfeindlichen Organisation, Anzahl der Kinder und ggf. Gefährdungsmomente für die Kinder, ggf. Beteiligung des Jugendamts, ggf. Verbot der Veranstaltung, Anmeldung der Veranstaltung bzw. fehlende Anmeldung).

12.1.2022

Dr. Rülke, Weinmann  
und Fraktion

#### Begründung

Anlässlich jüngster Ereignisse bspw. in Schweinfurt am 26. Dezember 2021 (vgl. Artikel „Teilnehmer von Protest in Schweinfurt noch am Montag vor Gericht“ in der Frankfurter Allgemeinen vom 27. Dezember 2021) und Immenstadt am 27. Dezember 2021 (vgl. Artikel „Paar geht zu Coronademo und lässt Kinder im Auto zurück“ vom 28. Dezember 2021 in der Süddeutschen Zeitung), bei denen Kinder im Rahmen von Querdenken-Demonstrationen zu Schaden gekommen sind, zeigen sich die Antragsteller hinsichtlich möglicher Gefährdungen für Kinder aus Baden-Württemberg in Zusammenhang extremistischer Aktivitäten und Milieus im Land besorgt.

In der Broschüre des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg „In zweiter Reihe, an vorderster Front? – Frauen und ihre Rollen im Extremismus“ aus dem Jahr 2021 wurde nur vereinzelt auf die Rolle von Kindern im extremistischen Milieu eingegangen. Zudem werden lediglich die Extremismusbereiche Rechtsextremismus und Islamismus behandelt. Mit diesem Antrag möchten die Antragsteller einen starken Fokus auf die Situation von Kindern setzen und erhoffen sich einen weitergehenden Kenntnisstand auch mit Blick auf die in der Broschüre nicht erfassten Extremismusbereiche, nicht zuletzt um präventive Möglichkeiten und Schutzmaßnahmen zu prüfen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 Nr. IM4-0141.5-254-2-7 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### *Vorbemerkung*

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Landtags von Baden-Württemberg und unterliegt damit nicht dem Verantwortungsbereich der Landesregierung. Mithin sind konkrete Inhalte über die Arbeit der LpB nicht vom Auskunftsanspruch des Landtags gegenüber der Landesregierung umfasst. Daher beschränkt sich die folgende Antwort, soweit die LpB betroffen ist, auf jene Informationen, welche die LpB dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen übermittelt hat.

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie die Landesregierung allgemein die Situation von Kindern einschätzt, die in extremistischen Milieus aufwachsen, insbesondere in Hinblick auf die einzelnen Ideologien, die praktische Vermittlung, mögliche Kindeswohlgefährdungen und potenzielles Gefährdungspotenzial (bitte unter Darstellung der einzelnen der Landesregierung bekannten Extremismusbereiche);*

Zu 1.:

Die Situation in den einzelnen Phänomenbereichen stellt sich wie folgt dar:

### *Islamismus:*

Aus Sicht vieler Islamisten stellt die Erziehung von Kindern einen Baustein für die Islamisierung der Gesellschaft dar. Kindererziehung beinhaltet die Vermittlung der für die Ideologie wichtigen Charakteristika, wie z. B. im Hinblick auf das Vorbild des Propheten als militärischer Befehlshaber oder aber in Hinblick auf Normen, die in der angestrebten Gesellschaftsordnung gelten sollen. Neben den Eltern spielen dabei auch Moscheen und andere islamistische Einrichtungen eine wichtige Rolle. Dabei kommt es vor, dass die Ideologie zum Beispiel im Rahmen von Arabisch- oder Koranunterricht vermittelt wird. Eltern haben Zugang zu Erziehungsratgebern, auch zu digitalen Beratungsformaten z. B. auf Telegram, oder vermeintlich islamkonformem Spielzeug, welches die Eltern bei der Erziehung entsprechend der Ideologie unterstützen soll.

Primär spielen psychische Aspekte eine wichtige Rolle. So können die Abgrenzungsversuche des islamistischen Milieus von der Mehrheitsgesellschaft dazu führen, dass die Kinder keinen Freiraum haben, um Erfahrungen außerhalb dieses Spektrums zu sammeln. Regelmäßig wird Angstpädagogik eingesetzt, wie die Androhung jenseitiger Strafen für diesseitiges Handeln. In der Vergangenheit ist es überdies zu Ausreisen von salafistischen Familienverbänden in das Kriegsgebiet nach Syrien und Irak gekommen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Kinder dort traumatische Erfahrungen gemacht hat. Es besteht die Gefahr, dass Kinder, die in islamistischen Milieus aufwachsen, nicht nur darin verweilen, sondern sich weiter radikalisieren. Das konnte vereinzelt bei Ausreisenden nach Syrien und in den Irak festgestellt werden.

*Rechtsextremismus:*

Der Volksbegriff von Rechtsextremisten (z. B. von Neonazis) ist rassistisch definiert. Der einzelne Deutsche ist nach dieser ideologischen „Logik“ nur eine „Zelle“ im „Volkskörper“ und hat sein eigenes Sein und Handeln (z. B. seine Familienplanung) ganz in dessen Dienst zu stellen. Kinder zu bekommen, ist daher in vielen rechtsextremistischen Milieus keine rein private Entscheidung, sondern auch ein politisch-ideologisches Projekt. Es gilt, dem „deutschen Volk“ durch möglichst viele „rassereine“ Nachkommen eine Zukunft zu sichern. Dazu gehört auch, die Kinder kompromisslos in der eigenen Weltsicht zu erziehen und zu indoktrinieren. Zuweilen hängen Zuneigung, Respekt und Wertschätzung der Eltern für ihre Kinder davon ab, inwiefern es gelingt, die eigenen Kinder zu „guten Deutschen“ im Sinne von Nationalsozialisten, Rassisten oder Antisemiten zu erziehen. Ehemalige, weil verbotene, rechtsextremistische Kinder- und Jugend-Organisationen wie die „Wiking-Jugend“ (1952 bis 1994) oder die „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (1990 bis 2009) haben bzw. hatten nicht zuletzt die Aufgabe, rechtsextremistische bzw. neonazistische Eltern bei der ideologischen Indoktrination der Kinder zu unterstützen.

*Auslandsbezogener Extremismus:*

Extremistische Gruppierungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, betrachten sich „in der Fremde“ oft als marginalisierte „Diaspora“-Gemeinschaft und pflegen eine intensive und einseitige Befassung mit ihrer ursprünglichen Herkunftsregion, die sie auch nach mehreren Generationen weiterhin als ihre Heimat betrachten. Eine Sozialisation der Kinder in solchen extremistischen Milieus führt in vielen Fällen zu einer Übernahme der dort vorherrschenden extremistischen Ideologien und Feindbilder. Daher stellt die Kinder- und Jugendarbeit, neben der Anwerbung und Rekrutierung neuer erwachsener Anhänger, für solche Organisationen ein langfristig angelegtes Betätigungsfeld dar. Hierfür werden diverse Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Angebote sind bedarfsgerecht, nach Altersgruppen und/oder Geschlecht gestaffelt und reichen von Bastel-, Spiel- und Sportgruppen über Sprach-, Folklore-, Tanz- und Musikkurse bis hin zu mehrtägigen Zeltlagern und Camps. Für Jugendliche werden Seminare mit Ausbildungscharakter organisiert. Über Online-Aktivitäten wird zusätzlich versucht, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Hinzu kommen regelmäßige Picknick- und Frühstückveranstaltungen, an denen zumeist mehrere Generationen teilnehmen, so auch Kinder. Bei Organisationen aus dem Bereich Auslandsbezogener Extremismus kommt es zudem vor, dass Kinder auf Demonstrationen mitgenommen werden; nicht selten sieht man diese sogar in den vorderen Reihen.

*Linksextremismus:*

Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die in linksextremistischen Milieus aufwachsen, regelmäßig mit ideologischen Inhalten konfrontiert werden und sich vornehmlich in jüngeren Jahren durch die Vorbildfunktion von Bezugspersonen an deren politischer Einstellung orientieren. Der Aspekt der praktischen Vermittlung linksextremistischer Inhalte kommt insbesondere im Bereich der parteipolitischen Arbeit zum Tragen, weniger im Milieu autonomer Gruppen. Es ist zu beobachten, dass anhand von Kinder- und Jugendorganisationen linksextremistischer Parteien eine systematische Nachwuchsgewinnung intendiert wird. Die Vermittlung linksextremistischer Inhalte findet dabei durch regelmäßige Treffen, die Bearbeitung thematisch relevanter Projekte sowie in Ferienlagern und Angeboten zur Freizeitgestaltung statt.

*Scientology-Organisation:*

Die Anhängerschaft der „Scientology-Organisation“ (SO) umfasst zahlreiche Familien, die – bedingt durch das postulierte Selbstverständnis als Religion – bereits in zweiter oder dritter Generation der Organisation angehören. Angebote von Namensgebungs- und Eheschließungs-Zeremonien unterstützen dies.

*2. wie viele Menschen in Baden-Württemberg, die als extremistisch eingestuft werden, Kinder haben (bitte unter Benennung der einzelnen Spektren, Anzahl der Kinder, Geschlecht, Alter der Kinder in den Altersstufen null bis drei Jahre, drei bis sechs Jahre, sechs bis zehn Jahre und zehn bis 14 Jahre);*

Zu 2.:

Die Information, ob Extremisten Kinder haben oder ob Kinder in ihrem Haushalt leben, wird nicht systematisch erfasst. Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu deshalb keine belastbaren Daten vor.

*3. wie sich die Anzahl der gemeldeten Fälle in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, bei welchen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von extremistischen Tendenzen befürchtet worden ist (bitte unter Darstellung der Fälle, der Meldestelle, ggf. der getroffenen Maßnahmen, Alter der Kinder in der Staffelung aus Ziffer 2, gegliedert in Extremismusbereiche);*

Zu 3.:

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe erfüllen ihre Aufgaben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) als weisungsfreie Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (§ 1 Abs. 3 LKJHG). Den kommunalen Landesverbänden liegen keine verwertbaren Daten vor. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt gem. § 1 Abs. 4 LKJHG lediglich die Rechtsaufsicht über die Jugendämter wahr. Dem Sozialministerium sind bislang keine im Sinne des Antrags einschlägigen Fälle bekannt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) arbeitet auf Grundlage eines klaren gesetzlichen Auftrags und unter engen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend erhebt das LfV weder gezielt noch regelmäßig Daten zu Minderjährigen unter 14 Jahren. Eine Ausnahme für Straftaten sieht § 8 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) vor, wenn Minderjährige unter 14 Jahren eine Straftat nach § 3 Absatz 1 Artikel 10-Gesetz (z. B. Bildung einer terroristischen Vereinigung oder Landesverrat) planen, begehen oder begangen haben. Informationen über Minderjährige unter 14 Jahren, die in einem extremistischen Milieu heranwachsen, fallen daher nur sehr vereinzelt an. Inwieweit eine ideologisch motivierte Kindererziehung in extremistischen Milieus eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen kann, muss bei entsprechendem Verdacht im jeweiligen Einzelfall geklärt werden. Da für die Klärung der Kindeswohlgefährdung die Jugendämter zuständig sind, liegt diese Beurteilung jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des LfV. Bei einem entsprechenden Verdacht informiert das LfV die zuständigen Behörden, wie z. B. Jugendämter.

Auch wenn die Polizei Erkenntnisse zu gefahrenabwehrrechtlichen Sachverhalten in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen erlangt, erfolgt zeitnah eine Meldung an die örtlich zuständigen Behörden wie beispielsweise an das Jugendamt. Die Bewertung, ob und inwieweit im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung, auch aufgrund extremistischer Tendenzen, anzunehmen ist, liegt nicht in der Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes.

4. welche Organisationen, die als extremistisch bzw. als extremistischen Organisationen nahstehend oder sympathisierend eingestuft werden, in den letzten fünf Jahren Angebote und Veranstaltungen für Kinder oder Eltern ausgerichtet haben oder es versucht haben (bitte unter Angabe des Datums, der Veranstaltung oder des Angebotes selbst, ggf. der Teilnehmerzahl und der Zielrichtung und ggf. Standort von Einrichtungen);

Zu 4.:

*Islamismus:*

Viele islamistische Einrichtungen bieten Veranstaltungen für Kinder und Eltern an. Die salafistischen Vereine in Baden-Württemberg richten sich vor allem mit Angeboten für Arabisch- und Koranunterricht an Kinder. Diese Lerneinheiten finden regelmäßig, zumeist einmal in der Woche statt. Zuweilen organisieren die Einrichtungen aber auch Feriencamps. Manche Vereine bieten zudem Nachhilfeunterricht für Kinder an. Für Eltern gibt es in den Einrichtungen Angebote aus dem Bereich Erziehungshilfe. In einigen Einrichtungen wurden zudem Strukturen etabliert, die als Alternativangebot zur regulären städtischen Kinderbetreuung angesehen werden können, etwa das Angebot einer Mutter-Kind-Gruppe für Kleinkinder.

Für den Bereich der „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) kann ein ähnliches Angebot festgestellt werden. Fortlaufend gibt es in den einzelnen Vereinen Koranunterricht für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus hat die IGMG ein breites themenbezogenes Angebot etabliert, das verschiedene Zielgruppen hat, von Kindern im Vorschulalter bis zu jungen Erwachsenen. Unregelmäßig finden Veranstaltungen wie Kopftuchzeremonien statt, bei denen Mädchen für ihre Entscheidung, das Kopftuch zu tragen, gefeiert und geehrt werden. Daneben wird der IGMG-Kinderclub organisiert. Für Erwachsene gibt es fortlaufend die Möglichkeit, sich im Bereich Familienbildung zu informieren.

Für Einrichtungen, die der „Muslimbruderschaft“ (MB) zugerechnet werden können, sind folgende Veranstaltungen aufgefallen: Einmal jährlich findet das von der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft“ (DMG) organisierte „DMG-Koran-Camp“ statt, ebenso wie die Veranstaltung „Islam to go“. 2019 wurden in Baden-Württemberg zudem die „Sira-Schulungen“ als Tourneeveranstaltung durchgeführt, in denen sich die Kinder mit der Biografie des Propheten Mohammed beschäftigen sollten.

*Rechtsextremismus/Reichsbürger:*

Im Bereich des Rechtsextremismus organisiert die Kleinpartei „Der III. Weg“ im Zusammenhang mit Parteiveranstaltungen teilweise auch Kinderprogramme mit Kinderschminken und Büchsenwerfen. Außerdem veranstaltet die Partei Selbstverteidigungskurse und Bastelnachmittage für Kinder, Gitarrenunterricht sowie Nachhilfestunden. Auch im Rahmen von Veranstaltungen und Festen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) werden zum Teil Kinderprogramme angeboten.

Die im Jahr 1951 gegründete germanisch-heidnische „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ richtet jährlich die sogenannten Gemeinschaftstage aus, zu denen unter anderem das Frühlingsfest, das Julfest und die Sonnenwendfeiern im Sommer und Winter gehören. In ihrer Programmatik fordert die „Artgemeinschaft“ in ihrem „Artbekenntnis“ und dem „Sittengesetz“, sich für die „Wahrung, Einigung und Mehrung der germanischen Art“ einzusetzen. Im Rahmen ihrer germanischen Brauchtumpflege werden die Kinder in die Veranstaltungen eingebunden, um bei ihnen das Interesse an dem rechtsextremistischen Regelwerk der „Artgemeinschaft“ zu wecken.

Im Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Einflussversuche der Gruppierung „Verfassungsgebende Versammlung“ (VV) bekannt. Die Gruppierung versucht, alternative Schulstrukturen zu etablieren, in denen Kinder von Sympathisanten bzw. Anhängern der Gruppierung unterrichtet werden sollen. Es ist zu befürchten, dass die ideologischen Inhalte der VV über die Durchführung eines solchen „Unterrichts“ an Kinder, Jugendliche und deren Eltern weitergetragen oder verfestigt werden. Weiterhin ist bekannt, dass Kinder bei einzelnen Treffen der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) anwesend waren.

#### *Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates:*

Auch im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sind Angebote für Kinder und Jugendliche bekannt. Die negativen Effekte der Pandemie auf diese Personengruppen wurden von extremistischen Akteuren des Protestgeschehens aufgegriffen und zur Gewinnung von Anhängern instrumentalisiert.

Im personellen und ideologischen Umfeld der „Querdenken“-Veranstaltungen bildeten sich mehrere Zusammenschlüsse, die gezielt Eltern und Kinder adressieren und sich insbesondere gegen die Coronaschutzimpfung aussprechen. Für diese Zusammenschlüsse werden jeweils bestimmte Berufsgruppen in den Vordergrund gestellt, die eine hohe Glaubwürdigkeit und Expertise suggerieren sollen. Eine Initiative unter der Bezeichnung „Kinder & Corona Kongress“ betreibt vermeintliche Aufklärung über das Coronavirus und beruft sich dabei unter anderem auf führende Akteure von „Querdenken“, auch aus Baden-Württemberg. Ein tatsächlicher Kongress habe auch stattgefunden. Inhalt dieses Kongresses sei u. a. der „Schutz“ vor behördlichen Maßnahmen und Zwangsimpfungen und „das Wohl unserer Kinder“ gewesen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Kinder in diesem Phänomenbereich immer wieder instrumentalisiert wurden, um die Anliegen des Protestgeschehens überzeugender zu transportieren. Beispielsweise gab es Auftritte und Redebeiträge bei Demonstrationen; auch wurden Veranstaltungen durch Minderjährige angemeldet. So ist die Anmeldung eines Aufzugs unter dem Titel „Offenes Mikro für Schüler und Eltern“ durch einen Minderjährigen bekannt. Als prominenter Fall ist der Vergleich eines 11-jährigen Mädchens mit Anne Frank auf einer Demonstration in Karlsruhe Ende 2020 zu nennen.

Ein führender „Querdenken“-Akteur verbreitete im November 2021 via Telegram Inhalte, in denen geimpfte Kinder mutmaßlich zur Einnahme von beispielsweise Chlordioxid (Bleichmittel) aufgefordert wurden, um so vermeintliche Giftstoffe aus dem Körper auszuleiten.

Das Widerstandsnarrativ wird auch durch die vermehrte Empfehlung von Extremisten – sowohl aus dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als auch von Akteuren der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ – bedient, Kinder aus der Schule zu nehmen. Dies kann hauptsächlich auf die Ablehnung der staatlichen Schutzmaßnahmen zurückgeführt werden.

#### *Scientology-Organisation:*

Unter der Rubrik „Scientologists@home“ zeigt sich die Anhängerschaft auf dem SO-eigenen Streamingnetzwerk in selbstgedrehten Home-Videos während der Pandemie. Hier sind viele Familien mit Kindern zuhause zu sehen, aber auch den Kindern selbst wird eine Plattform geboten, sich und beispielsweise ihre Mal- oder Bastelaktivitäten zu präsentieren. Die SO versteht Kinder nach den Vorstellungen ihres Gründers L. Ron Hubbard als Erwachsene in kleinen Körpern. Dementsprechend gibt es keine Altersbeschränkungen zur Teilnahme an den SO-typischen Kursangeboten und Praktiken wie z. B. dem sogenannten Auditing, sodass Kinder diese mit dem Einverständnis der Eltern absolvieren dürfen. Darüber hinaus verfügt die SO über einzelne speziell zugeschnittene Kursangebote für Kinder. Hier geht es vornehmlich um ideologisch gefärbte Lernstrategien. Auf diese Weise kommen Kinder von klein auf mit der Ideologie der SO in Kontakt. Dane-



ben existiert ein Kursangebot, das sich gezielt an Eltern richtet und grundlegende Erziehungsmethoden vermitteln soll. Mithilfe ihrer Unter- bzw. Tarnorganisationen steht der SO eine weitere Möglichkeit offen, Kinder und Jugendliche zu adressieren. Beispielsweise spricht sie über die „Jugend für Menschenrechte“ gezielt junge Menschen an.

#### *Auslandsbezogener Extremismus:*

Im Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus sind vor allem die türkisch-rechtsextremistischen Organisationen in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv. So organisierten die in Baden-Württemberg ansässigen Mitgliedsvereine der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) im Berichtszeitraum eine große Anzahl diesbezüglicher Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sind nicht zwangsläufig politisch ausgerichtet, dienen aber dennoch der grundsätzlichen Bindung an die Vereine und an die Ideologie der türkisch-rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung. So führte beispielsweise der „Türkische Idealisten Verein Geislingen e. V.“ am 3. Februar 2019 eine für Kinder zugeschnittene Veranstaltung zur „Koranethik“ durch. Der „Türkische Nationale Kulturverein e. V.“ in Stuttgart organisierte am 23. März 2019 ein Fußballturnier für Jugendliche unter dem Motto „Ülkücü-Märtyrer“.

Von den Jugendgruppen der ADÜTDF werden in Baden-Württemberg regelmäßig sogenannte Bildungsgespräche veranstaltet. Diese Gespräche zu unterschiedlichen Themen fanden bis zum Beginn der Coronamaßnahmen regelmäßig in wechselnden ADÜTDF-Mitgliedsvereinen statt. In der Regel sind diese Bildungsgespräche ideologisch ausgerichtet. Sie vermitteln Werte, Vorstellungen und politische Positionen der Ülkücü-Bewegung und haben meist einen Bezug zur Türkei. Exemplarisch kann eine am 27. Januar 2019 in den Räumlichkeiten des „Deutsch-Türkischen Freundschaftsverein Filderstadt e. V.“ abgehaltene Bildungsveranstaltung genannt werden, die sich mit dem osmanischen Reich befasste.

Des Weiteren hat der „Deutsch-türkische Freundschaftsverein e. V.“ in Nürtingen seit Mai 2019 Räumlichkeiten im Verein für die Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten sind mit eindeutiger Symbolik der Ülkücü-Bewegung ausgestattet.

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) bzw. ihr nahestehende Organisationen veranstalten regelmäßig sogenannte Jugendfeiern. Zuletzt fand eine derartige Veranstaltung am 5. November 2021 im PKK-nahen „Deutsch-kurdischen Kulturverein e. V.“ in Sindelfingen statt. Der Berichterstattung über diese Veranstaltung durch die PKK-nahe Nachrichtenagentur „Firatnews Agency“ (ANF) war zu entnehmen, dass ca. 30 Personen teilgenommen haben. Dabei handelte es sich größtenteils um Jugendliche. Allerdings waren auch Kinder anwesend. Im Laufe dieser Jugendfeier wurden extremistische Inhalte mit PKK-Bezug vermittelt. Organisatoren der Veranstaltung waren laut Flyer und Berichterstattung der ANF die PKK-Jugendorganisationen „Tevgera Ciwanan Soresger“ (TCS) und „Jinen Ciwanen Tekoser“ (TekoJIN).

Des Weiteren ist die PKK darum bemüht, die Kurdisch-Sprachkenntnisse sowohl von Kindern als auch von deren Eltern zu verbessern. So berichtete Anfang November 2020 die PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) vom Angebot wöchentlicher Kurmanci-Sprachkurse eines PKK-nahen Vereins in Heilbronn. Der Leiter des Sprachkurses erklärte im Rahmen der Berichterstattung, dass er 13 Schüler unterrichtete.

Auch im türkisch-linksextremistischen Spektrum bemühen sich die Organisationen um Kinder und Jugendliche. Unter anderem werden Kinder zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Demonstrationen mitgenommen. Beispielsweise führten Anhänger der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) am 28. Juni 2020 in Stuttgart eine Demonstration durch, an der sich ca. 150 Personen beteiligten. Unter den Teilnehmern befanden sich auch zahlreiche Kinder, die zum Teil Plakate mit politischen Botschaften hochhielten. Das „Solidaritätshaus Stuttgart e. V.“, welches der DHKP-C nahesteht, führte eigenen Angaben zu-

folge am 25. und 26. September 2021 „Kindertage“ mit speziellem Angebot durch. Neben Aktivitäten wie Wandern und Malen soll auch Unterricht stattgefunden haben, in dessen Rahmen die Vorteile des Sozialismus für Kinder vermittelt wurden. Der öffentlichen Berichterstattung des Vereins ist zu entnehmen, dass die Kinder Gesichtsmasken mit Bildern von sogenannten Märtyrern der DHKP-C geschenkt bekamen und diese zumindest für ein Gruppenfoto aufsetzten. An der Veranstaltung sollen 45 Personen, darunter 20 Kinder, teilgenommen haben. Zur Teilnahme an diesen „Kindertagen“ in Stuttgart hatte im Übrigen die DHKP-C-nahe Musikgruppe „Grup Yorum“ aufgerufen, deren Lieder bei der Veranstaltung von den Kindern gesungen wurden.

Die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland“ (ATIF), die als Tarn- oder Nebenorganisation der „Türkischen Kommunistischen Partei – Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) gilt, unterhält in Baden-Württemberg mehrere Ortsvereine. Diese Vereine führen für ihre Mitglieder und deren Familien regelmäßig Picknick- und Frühstücksveranstaltungen durch. Dabei sind auch Kinder anwesend. Jeder dieser Ortsvereine verfügt zudem über eine Jugendorganisation, die sich „Neue Demokratische Jugend“ (YDG) nennt. Diese dient explizit dazu, die Kinder der Mitglieder frühzeitig politisch zu indoktrinieren und dadurch eine Sozialisation im Sinne der Organisation zu gewährleisten. So führte die YDG-Ulm am 28. November 2021 zusammen mit deutsch-linksextremistischen Organisationen eine Nikolausfeier für Kinder durch.

#### *Linksextremismus:*

Linksextremistische Organisationen werben auch unmittelbar im Umfeld von Schulen für ihre Inhalte und versuchen Nachwuchs zu rekrutieren. In diesem Zusammenhang sind in Baden-Württemberg insbesondere Werbungsmaßnahmen der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) bekannt geworden. So haben beispielsweise ab 2019 direkte oder postalische Schüleransprachen stattgefunden. Zusätzlich dazu wurde Informationsmaterial der SDAJ, wie das Faltblatt „Roter Spickzettel“, an Schulen in Baden-Württemberg verteilt.

Außerdem liegen dem LfV Erkenntnisse darüber vor, dass sowohl die Kinderorganisation der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) „ROT-FÜCHSE“, wie auch die Kinderorganisation der linksextremistischen „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) „Rote Peperoni“ regelmäßig Angebote und Veranstaltungen für Kinder anbieten. Hierzu zählen beispielsweise jährlich durchgeführte Freizeiten.

*5. welche Medien und Kanäle der Landesregierung bekannt sind, die an Kinder beziehungsweise Eltern und pädagogische Kräfte gerichtet sind und extremistische Inhalte mit „pädagogischem“ Hintergrund vermitteln (bitte unter Benennung der Plattform, des Kanals, der Reichweite und Anzahl der Abonnenten, des extremistischen Spektrums);*

Zu 5.:

#### *Islamismus:*

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene salafistische Printmedien als Erziehungsratgeber für die Anhängerschaft vermarktet. Zu nennen sind hier z. B. die Bücher „Wie man den Glauben bei Kindern fördert“ (von Aisha Utz) sowie „Frühkindliche Islamische Erziehung. Ein Ratgeber für die ersten fünf Lebensjahre“ (von Umm Safiyya bin Najmaddin). Wenngleich nicht jeder salafistische Erziehungsratgeber dezidiert extremistische Inhalte aufweist, sind solche Bücher dennoch problematisch, weil sie den Eltern helfen, die Ideologie in ihren Kindern zu verankern. Zuletzt konnten ähnliche Angebote auch in den Sozialen Medien festgestellt werden. Zu nennen ist hier zum Beispiel der Telegram-Kanal „Atfaal al-Umma“ (Kinder der Umma) mit 1.330 Abonnenten. Ein in Baden-Württemberg ansässiger salafistischer Akteur betreibt darüber hinaus einen YouTube-Kanal „PlayMuslim“, der über 5.600 Abonnenten verfügt. Die Videos, die er auf diesem Kanal hochgeladen hat, wurden insgesamt bislang über 720.000 Mal angeklickt.

„PlayMuslim“ ist als Alternativangebot zu gängigen Trick- und Animationsfilmen zu verstehen: Es handelt sich um Kurzfilme mit Playmobil-Figuren. Wenngleich nicht zwingend extremistische Inhalte verbreitet werden, ist das Angebot nicht unproblematisch, weil es dabei hilft, Kinder in die salafistische Szene einzuführen.

*Rechtsextremismus:*

Die NPD betreibt in den sozialen Netzwerken einen Kanal, der sich vornehmlich an die Jugend richtet.

*Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates:*

Durch einen führenden Akteur von „Querdenken“ wurde die Gruppe „Samuel Eckert Youngsters“ (SE Youngsters) gegründet, die sich an Kinder und Jugendliche richtet und versucht, diese im Sinne des „Querdenken“-Gedankenguts zu beeinflussen. Die Angebote der Gruppe werden zu großen Teilen online angeboten.

*Scientology-Organisation:*

Die „Scientology-Organisation“ (SO) vermarktet ihre Kampagne „Der Weg zum Glücklichen“ unter anderem als Familienhilfe. Die betreffende Broschüre enthält 21 allgemeine Verhaltensregeln, die dazu beitragen sollen, ein glücklicheres und erfüllteres Leben zu führen. Die Auseinandersetzung damit soll innerhalb von Familien und damit auch bei Kindern für mehr Wohlbefinden sorgen. Entsprechende Materialien (z. B. Broschüre, Hörbuch) sind auf der Internetseite der Kampagne zu erwerben. An gleicher Stelle werden kostenlose Kampagnen-Pakete für pädagogisches Personal angeboten.

Ähnliches trifft auf Informationsmaterialien der SO zur Drogenprävention zu. Unter dem Namen „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“ werden Informationsmaterialien angeboten, die über die Gefahren des Drogenkonsums aufklären sollen. Das Material ist für Lehrkräfte gesondert bestellbar und es existiert ein zugehöriges „Handbuch für den Unterricht“. Auch „Jugend für Menschenrechte“ bietet auf der eigenen Homepage Materialien für pädagogisches Personal an.

*Linksextremismus:*

Printmedien, die in unregelmäßigen Abständen einzelne Beiträge zu pädagogischen Themen veröffentlichen, werden auch gezielt von Linksextremisten genutzt. Hierzu zählen beispielsweise die Printmedien der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) namens „Position“ sowie „Roter Spickzettel“. Der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) der Partei DIE LINKE veröffentlicht die Publikation „critica“, die sich ebenfalls in unregelmäßigen Abständen mit pädagogischen Themen auseinandersetzt und online abrufbar ist.

Sowohl die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) als auch das Landesmedienzentrum haben mitgeteilt, dass Extremistinnen und Extremisten heutzutage alle Social-Media-Dienste, Onlineformate und Internetkulturen nutzen, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, um ihre antidemokratischen und menschenverachtenden Narrative zu verbreiten. Es sei davon auszugehen, dass diese Phänomene überall dort zu beobachten seien, wo es Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeit gebe. Problematisch sei dabei insbesondere die Flüchtigkeit der Inhalte (z. B. Nachrichten in Chats, Foren oder Social Media Profilen), die schnelle Verbreitung und die hohe Reichweite sowie deren jugendaffine Gestaltung. Weitere Informationen hierzu finden sich in den Berichten von jugendschutz.net, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

*6. welche Geschäfte im Internet und in den baden-württembergischen Städten bekannt sind, in denen Kinderspielsachen, Bücher für Kinder oder Eltern und Kinderkleidung, die Kinder an den Extremismus heranführen sollen, der Landesregierung bekannt sind (bitte gegliedert in extremistische Spektren, die Produkte und unter Darstellung der einzelnen Spielzeuge);*

Zu 6.:

Im Bereich Salafismus kann zum Beispiel die Homepage „Imanstyle.de“ genannt werden, über die vermeintlich islamkonforme Spielsachen und Kinderbücher angeboten werden. Auch auf Social-Media-Plattformen gibt es inzwischen ähnliche Angebote: Exemplarisch können hier die Telegram-Kanäle „Islamische Kinderbücher“ (Kinderbücher und Spielzeug wie Memory) sowie „Mini Muwahidin“ (Kleidung für Kinder und Spielzeug, z. B. Puppen) angeführt werden.

Die IGMG verfügt über verschiedene Buchverlage, die der IGMG-Zentrale in Köln angegliedert sind. Die entsprechenden Bücher finden auch in den Einrichtungen in Baden-Württemberg Verbreitung.

Im Bereich Rechtsextremismus ist ein baden-württembergisches Online-Geschäft namens „Holz-Laser-Gravur“ bekannt, welches unter der Kategorie „Kinder“ auch Spiele, beispielsweise Brettspiele, anbietet. Diese Spiele fallen v. a. durch die Verwendung von Runen und Symbolen auf, die im rechtsextremistischen Spektrum verbreitet, aber nicht verboten sind. Vereinzelt werden bei großen Handelsketten und Verkaufsplattformen (z. B. Media Markt, Amazon, eBay) auch Kinderspielsachen mit Bezug zur Wehrmacht angeboten, wobei der Verkauf unterbunden wurde.

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF), die eine Dachorganisation der türkisch-rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung ist, betreibt einen Onlineshop, über den u. a. Kinderbücher und Spiele vertrieben werden, welche die Ideologie der Ülkücü-Bewegung vermitteln sollen.

Dem Landesmedienzentrum (LMZ) sind aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus darüber hinaus die Online-Shops und Filialen mit der Marken „Thor Steinar“ und „Consdaple“ (Kinderbekleidung) bekannt.

*7. welche Apps und Computerspiele, welche sich bewusst an Kinder und Jugendliche wenden, der Landesregierung bekannt sind, die geeignet sind, Kinder an extremistische Ideologien heranzuführen (bitte unter Angabe des Extremismusbereichs, der Anzahl der Downloads und der Darstellung der Apps bzw. Spiele);*

Zu 7.:

Mitunter entwickeln Islamisten auch Apps und Computerspiele. Insgesamt ist aber von einigen wenigen, für die islamistische Szene in Deutschland relevanten Fällen auszugehen. Beispielhaft genannt werden kann hier für den Bereich der Muslimbruderschaft das Computerspiel „The Knights of the al-aqsa mosque“ der HAMAS.

Die „Identitäre Bewegung“ (IB) richtet sich allgemein an ein jugendliches Publikum, so auch viele ihrer Angebote. Zur besseren Vernetzung mit Gleichgesinnten kündigte die Gruppierung zum Beispiel eine App mit dem Namen „Patriot Peer“ an; diese wurde allerdings nie fertiggestellt. Bereits im Einsatz ist im IB-Umfeld die Nachrichten-App „Okzident News“.

Im Zuge von Ermittlungsverfahren erlangt das LKA BW vereinzelt Kenntnis von Computerspielen. Im Sinne der Fragestellung ist bislang lediglich das Computerspiel „Heimat Defender“ bekannt. Dieses Computerspiel kann dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts – zugerechnet werden. Hierbei handelt es sich um ein deutsches 2D-Jump-„n“-Run-Computerspiel, welches politische Spielelemente beinhaltet. Es wurde vom Verein „Ein Prozent

e. V.“, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall bearbeitet wird, am 15. September 2020 präsentiert und transportiert die rechtsextremistische Ideologie der IB. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat dieses Computerspiel am 7. Dezember 2020 auf die Liste der jugendgefährdenden Medien gesetzt. Inwiefern sich dieses Computerspiel gezielt an Kinder und Jugendliche wendet, kann durch das LKA BW nicht beurteilt werden. Derzeit wird an einer Fortsetzung namens „Heimat Defender: Waldgang“ gearbeitet.

Darüber hinaus wird hinsichtlich des Radikalisierungspotenzials im Zusammenhang mit Gaming auf die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zum Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP, „Missbrauchspotentiale der Gaming-Szene für extremistische Aktivitäten und Radikalisierung“, Landtagsdrucksache 17/983, verwiesen.

*8. inwiefern der Landesregierung Vorfälle bekannt sind, in denen Kinder, Jugendliche oder Eltern im Berichtszeitraum Verhaltensauffälligkeiten an den Tag gelegt haben, bei welchen extremistische Tendenzen wahrgenommen wurden (bitte gegliedert in Spektrum, Schulbezirk, Alter, Geschlecht, Verfahrensgang, Stadt bzw. Kreis, ggf. getroffene Maßnahme, meldende Institution);*

Zu 8.:

Mit Schreiben vom 11. April 2018 an die Regierungspräsidien, die Staatlichen Schulämter sowie die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes hat das Kultusministerium eine Meldepflicht über antisemitische und andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Äußerungen und Handlungen eingeführt. Übermittelt werden sollen Sachverhalte, auf die Schulen mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen oder auch mit Strafanzeigen reagiert haben oder reagieren werden. Eine Auswertung ergibt für den Zeitraum ab Einführung der Meldepflicht folgendes Bild:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat 45, das Regierungspräsidium Karlsruhe 29, das Regierungspräsidium Tübingen 20 und das Regierungspräsidium Freiburg acht Fälle gemeldet. Insgesamt sind dies 102 Fälle landesweit. Die allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) betreffend wurden 85, die beruflichen Schulen betreffend 17 Fälle gemeldet. In 47 Fällen wurde mit Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz (SchG) reagiert. In 54 Fällen wurde zusätzlich die Polizei informiert. 27 Fälle fanden in sog. Klassenchats statt. Gegenstand der Meldungen waren überwiegend Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe 12 bis 15 Jahre. Die Mehrzahl der Fälle weist einen antisemitischen Bezug oder zumindest Teilbezug auf. Fehlt ein explizit antisemitischer Bezug, stehen die Äußerungen oder Handlungen in einem rechtsextremistischen Zusammenhang. Ob die Äußerungen und Handlungen Ausdruck eines bereits gefestigten antisemitischen bzw. rechtsextremen Weltbildes sind, lässt sich aus den Meldungen nicht erschließen.

*9. welche Fälle der Landesregierung im Berichtszeitraum bekannt sind, in denen pädagogische Fachkräfte oder Personen, die Kinder und Jugendliche in Obhut haben, extremistisches oder verfassungsfeindliches Verhalten aufgewiesen haben (bitte unter genauer Darstellung des Sachverhalts, der gezogenen Konsequenzen, ggf. Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation, Art der Bildungseinrichtung oder der Institution und Art Betreuung, eingebundene Behörden und Institutionen, ggf. vorherige Strafverfahren gegen die oben benannten und Verfahrensausgänge);*

Zu 9.:

Eine systematische Erfassung solcher Vorkommnisse im schulischen Kontext findet nicht statt.

Sofern ein Verhalten im Sinne der Fragestellung eine strafbare Handlung darstellt, die der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen ist, wird diese auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) statistisch erfasst. Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Eine Auswertung des KPMD-PMK im Sinne der Fragestellung ist jedoch nicht möglich, da Berufsgruppen kein Erfassungskriterium sind.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen zum Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD, „Fall des Heidelberger Lehrers und ‚Antifaschisten‘ M. C.“, Landtagsdrucksache 16/5616, zum Antrag des Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD, „Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einer Kita der evangelischen Kirche Stuttgart“, Landtagsdrucksache 16/8628 sowie zum Antrag des Abg. Daniel Rottmann u. a., AfD, „Wie viele Linksextreme erziehen Kinder in Baden-Württemberg noch?“, Landtagsdrucksache 16/9509 verwiesen.

*10. welche Kinder- und Jugendorganisationen und Einrichtungen der Landesregierung bekannt sind, die von verfassungsfeindlichen Organisationen organisiert sind (bitte unter Benennung der angehörig verfassungsfeindlichen Organisation, unter Aufzählung der einzelnen Veranstaltungen und Veranstaltungsorte, Ortsgruppen, ggf. kooperierende Organisationen und Art und Anzahl der Organisation, ggf. personelle Überschneidungen);*

Zu 10.:

Alle bekannten islamistischen Einrichtungen und Vereine betreiben auf die eine oder andere Art Nachwuchspflege und bemühen sich um jüngere Anhängerinnen und Anhänger.

Die IB spricht mit ihren Aktionsformen sowie der Art und Weise, wie sie ihre Inhalte transportiert, in erster Linie ein jüngeres Zielpublikum an. Die rechtsextremistische „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Die „Jungen Nationalisten“ (JN) wurden 1969 unter dem Namen „Junge Nationaldemokraten“ als Jugendorganisation der NPD gegründet. Mitglieder der JN nahmen im August 2019 an einer „Orchideenwanderung“ bei Hechingen (Zollernalbkreis) teil. Am 24./25. August 2019 führten die JN einen „Kulturausflug“ in den Schwarzwald durch. In Heidelberg veranstalteten die JN am 17. November 2019 ein Heldengedenken. Am 4. Juli 2020 nahmen Mitglieder der JN an einer Wanderung mit insgesamt ca. 30 Personen im Landkreis Schwäbisch Hall teil.

Im türkisch-rechtsextremistischen Spektrum verfügen die Mitgliedsvereine der ADÜTDF in der Regel über eigene Jugendgruppen, die sich regelmäßig treffen. Im kurdisch-extremistischen Spektrum ist die der PKK-nahestehende europäische Jugenddachorganisation „Tevgera Ciwanan Soresger“ (TCS) aktiv. Im türkisch-linksextremistischen Spektrum entfaltet hauptsächlich die der TKP/ML-nahestehende „Neue Demokratische Jugend“ (YDG) regelmäßige Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Im Phänomenbereich Linksextremismus sind folgende Kinder- und Jugendorganisationen bekannt, welche von verfassungsfeindlichen Organisationen organisiert sind; diese Kinder- und Jugendorganisationen verfügen auch über lokale Ortsgruppen: „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ; Jugendorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“), „REBELL“ (Jugendorganisation der „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“) sowie die „ROTFÜCHSE“ (Kinderorganisation der „Marxistisch-Leninistische-Partei Deutschlands“) und „Rote Peperoni“ (Kinderorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“).

11. welche versuchten und durchgeführten Kooperationen und Schnittmengen zwischen nicht extremistischen Bildungseinrichtungen, Organisationen und Vereinen, die sich mit Kindern und Kindeserziehung befassen und verfassungsfeindlichen Organisationen oder extremistischen Ideologien zugewendeten Organisationen bzw. deren Anhängern in den letzten fünf Jahren bekannt sind (bitte unter Benennung des Zeitraums, des Kreises, Art der Kooperation und ggf. der personellen Schnittmenge);

Zu 11.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. welche Anlaufstellen, Projekte und Angebote auf präventiver und repressiver Ebene für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte im Land zur Verfügung stehen, die sich mit der Thematik von Kindern, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit Extremismus stehen, befassen (bitte unter Angabe der einzelnen Institutionen, Personalstellen, ggf. Spezialisierung auf Extremismusbereiche, ggf. Haushaltsmittel aus dem Land (gegliedert in Projektförderungen und laufende Förderungen, ggf. Einbindung von Ministerien);

Zu 12.:

Der Fachbereich der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ bietet Vorträge und Fortbildungen für Multiplikatoren sowie Workshops für Jugendliche im Rahmen der Extremismusprävention an. Diese Angebote sind phänomenübergreifend konzipiert nach dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Angebote für Fachkräfte informieren über Extremismusphänomene und qualifizieren dazu, Extremismus und Menschenfeindlichkeit bei Jugendlichen zu begegnen. Für das Team meX sind im Staatshaushaltsplan im Jahr 2022 durch den Haushaltsgesetzgeber zwei Personalstellen sowie Sachmittel in Höhe von 125.000 Euro bereitgestellt.

Vom LKA BW werden Hinweise und Hilfeersuchen von Polizeidienststellen entgegengenommen und an die entsprechenden Beratungsstellen vermittelt. Erlangt das LKA BW Kenntnis von einem Gefahrensachverhalt, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Darüber hinaus bietet das LKA BW mit dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) sowie der Landeskriminalprävention ein vielfältiges Präventionsangebot im Zusammenhang mit extremistischen Tendenzen an. Zudem werden die Präventionsangebote der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) landesweit umgesetzt. Die Präventionsprogramme werden überwiegend durch speziell geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte der regionalen Polizeipräsidien durchgeführt. Die polizeiliche Prävention im Bereich der PMK wendet sich – mit Ausnahme des Programms „Zivilcourage im Netz“ – vor allem an Erwachsene sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Im Bereich der trägerübergreifenden Prävention, beispielsweise in der Kommunalen Kriminalprävention (KKP), werden auch Präventionsprojekte mit anderen Zielgruppen durchgeführt. Bei allen polizeilichen Präventionsangeboten werden spezialisierte Beratungs- und Hilfeangebote anderer Träger beworben, die in einem thematischen Zusammenhang stehen. Dem konex stehen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt 25 Haushaltsstellen zur Verfügung. Bei der Landeskriminalprävention sind aktuell zwei Haushaltsstellen für den Themenbereich PMK vorhanden; die regionalen Polizeipräsidien haben keine speziell ausgewiesenen Stellen für die Extremismusprävention. Die Themen werden stattdessen durch die jeweils zwei Sachbearbeiter/-innen Kriminalprävention/Landkreis in den regionalen Referaten Prävention im Rahmen ihrer Aufgaben abgedeckt.

Das konex bietet mit seinen Netzwerkpartnern vor allem radikalisierten Menschen und deren engem sozialen Umfeld sowie Fachkräften Unterstützung und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Insbesondere Eltern

können sich jederzeit über die auf [www.konex-bw.de](http://www.konex-bw.de) aufgeführten Erreichbarkeiten an das konex wenden. Minderjährige sind jedoch grundsätzlich nicht Zielgruppe der Ausstiegsberatung des konex. Dahingehende Anfragen werden in der Regel an die fachlich zuständigen Stellen im Land weitervermittelt. In Einzelfällen werden Minderjährige beraten. Die Anzahl entsprechender Vorgänge liegt im Durchschnitt jährlich im niedrigen zweistelligen Bereich. Bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden die zuständigen Stellen eingebunden.

Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) entwickelt unter dem Dach des konex zielgruppenorientierte ein- bis mehrtägige Fortbildungen für Fachkräfte. Die Schulungen im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention sind nach dem Prinzip „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut.

Aktuell werden die nachfolgend aufgeführten Präventionsprogramme, Projekte bzw. Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit Extremismus angeboten:

Projekt/ Angebot	Institutionen	Spezialisierung auf Extremismus- bereiche	HH-Mittel Projektförderung/ laufende Förderung	Datum
Memoryspiel mit Symbolen aus dem Bereich der PMK  Zielgruppe: Alle	Polizei BW (Landeskriminal- prävention)	alle Bereiche	bestehende Haushaltsmittel	2.2022
Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“  Zielgruppe: Jugendliche	ProPK, Einbindung des Kultus- und Sozialbereichs auf Bundesebene	Islamismus und Islamfeindlichkeit	bestehende Haushaltsmittel (ProPK)	12.2021
„Zivile Helden“  Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7	ProPK	Verschwörungs- theorien, Antisemitismus, Rechts- extremismus	bestehende Haushaltsmittel (ProPK)	11.2021
„Zivilcourage im Netz“  Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7	Polizei BW (Landeskriminal- prävention), Einbindung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) bzw. des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	Hate-Speech im Internet	bestehende Haushaltsmittel	9.2020
<b>ACHTUNG?!</b>  Modulares Präventions- projekt an Schulen zum Schutz von Jugendlichen vor Extremismus mit einem Theaterstück als Kernmodul und einer Nachbereitung, sowie der Weltethos-Ausstellung als optionales Modul  Zielgruppe: Jugendliche und Lehrkräfte	Polizei BW, Koordination durch das konex des LKA BW, Umsetzung durch die regionalen Polizeipräsidien, Einbindung des Ministeriums für Inneres, Digitali- sierung und Kommunen (IM)	Religiöser Extremismus/ Rechts- extremismus	Kap. 0318 Titel 534 01 (Externe Unterstützung für das konex)	seit 2018



<p>Fortbildung an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen/ Bad Wildbad „Phänomen Extremismus – Unterstützung durch das System der Schulpsychologie Teil 1“</p> <p>Zielgruppe: Schulpsychologinnen und -psychologen sowie psychologische Schulberaterinnen und -berater</p>	<p>Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) des Konex mit dem Kompetenzzentrum für Schulpsychologie des KM, Einbindung des IM und KM</p>	<p>Religiöser Extremismus</p>	<p>keine</p>	<p>2018</p>
<p>Fortbildung an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen/ Bad Wildbad „Phänomen Extremismus – Unterstützung durch das System der Schulpsychologie Teil 2“</p> <p>Zielgruppe: Schulpsychologinnen und -psychologen sowie psychologische Schulberaterinnen und -berater</p>	<p>LBZ Derad des Konex mit dem Kompetenzzentrum für Schulpsychologie des KM, Einbindung IM und KM</p>	<p>Rechts-extremismus und phänomenübergreifender Antisemitismus</p>	<p>keine</p>	<p>2018/ 2019</p>
<p>Fortbildung „Phänomen Extremismus“ im Hinblick auf Sicherheitsanalysen, Risikobewertung und weiterführende Maßnahmen wie z. B. Vermittlung an Ansprechstellen</p> <p>Zielgruppe: Beratungslehrkräfte an Beruflichen Schulen</p>	<p>LBZ Derad des Konex mit Schulpsychologischer Beratungsstelle Pforzheim, Einbindung IM und KM</p>	<p>Religiöser Extremismus</p>	<p>keine</p>	<p>2018</p>
<p>Workshop „Gesellschaft unter Strom – im Spannungsfeld extremer Ideologien“ u. a. mit der Vermittlung von Modellen zur pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen</p> <p>Zielgruppe: Fachkräfte in der Jugendarbeit</p>	<p>LBZ Derad des Konex mit dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg (DZ BW), Einbindung IM</p>	<p>alle Bereiche</p>	<p>keine</p>	<p>2019</p>

Fortbildung „Kindeswohl im Kontext von radikalisierten Familien“ – Teil 1 u. a. zu rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten  Zielgruppe: Fachkräfte Jugendhilfe (bspw. Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatung etc.), Fachkräfte Jugendämter	LBZ Derad des konex, Einbindung IM	Religiöser Extremismus	keine	2019
Fortbildung „Kindeswohl im Kontext von radikalisierten Familien“ – Teil 2 zu rechtlichen u. tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten  Zielgruppe: Fachkräfte Jugendhilfe (bspw. Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatung etc.), Fachkräfte Jugendämter	LBZ Derad des konex, Einbindung IM	Rechts-extremismus, Links-extremismus, Reichsbürger	keine	2020
Fortbildungsmodul C „Radikalisierung erkennen“ am Institut für Fortbildung der Hochschule der Polizei Baden-Württemberg u. a. zu Präventionsmöglichkeiten und Hilfestrukturen  Zielgruppe: Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Polizei BW	LBZ Derad des konex mit dem Referat Prävention des LKA BW sowie DZ BW/ Fachstelle Extremismuskonfrontierung, Einbindung IM	alle Bereiche	keine	seit 2020

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg bietet fachliche Expertise in den Arbeitsbereichen Mobile Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung. Die Fachstellen sind dabei die Ansprechpartner für staatliche Stellen und Zivilgesellschaft und führen Angebote für spezifische Gruppen durch, u. a. für Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Hierzu zählen:

- Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“,
- Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“,
- Fachstelle „mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und GMF“,
- Fachstelle „FEX – Extremismuskonfrontierung“,
- Fachstelle „LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt“.

Zudem gibt es regionalisierte Strukturen sowie weitere der Fragestellung entsprechende Einzelprojekte und -angebote, wie „respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz“ und die Meldestelle #Antisemitismus. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ist ein Verbund von vier zivilgesellschaftlichen Trägern (Jugendstiftung Baden-Württemberg, Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e. V., Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. und LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.). Das Demokratiezentrum wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und durch

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Die Landeskoordination liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Im Rahmen der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg des Staatsministeriums gibt es zahlreiche Angebote für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Heranwachsende zur Förderung der Medienkompetenz. Dazu gehört, die genannten Zielgruppen für das Thema Extremismus und Hass im Netz zu sensibilisieren und ihre Kompetenz im Umgang damit zu stärken. Die Förderung der Medienkompetenz ist ein unabdingbarer Bestandteil – wie auch der Kabinettausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ betont –, um Kinder entsprechend zu schützen.

Die Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland im Auftrag des Staatsministeriums verweist im Weiteren auf die Broschüre „Gaming und Rechtsextremismus“ der Amadeu Antonio Stiftung, die zu den wichtigsten extremistischen Erscheinungsformen (Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus) informiere. Weiterhin richtete im November 2020 jugenschutz.net die Tagung „Rechtsextreme [&] Gaming-Kulturen“ aus, auf der sich auch „Good Gaming – Well Played Democracy“ vorstellte. Im Fokus der Tagung standen die Vorgehensweisen und Anknüpfungspunkte von Rechtsextremen im Gaming. Hierzu sei ein gleichnamiger Tagungsband erschienen, der das Thema weiter beleuchtete. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) berichte allgemein über die Verbreitung rechtsextremer Ideologien über digitale Spiele. Die BpB habe zudem im Dezember 2020/Januar 2021 ein Monitoring der wichtigsten deutschsprachigen YouTube-Kanäle der Peripherie des religiös begründeten Extremismus veröffentlicht.

Das Landesmedienzentrum (LMZ) hat mitgeteilt, dass sich innerhalb der „Sesam Mediathek“ des LMZ Medienangebote zur Extremismusaufklärung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler befinden. Finanziert durch das Staatsministerium veranstaltet das LMZ im Auftrag der Initiative Kindermedienland präventive Workshops für Schülerinnen und Schüler zu den Themen Fake News, Hate Speech, Antisemitismus und Gewalt im Netz. Diese Themen werden auch auf Elternabenden innerhalb dieses Programms aufgegriffen. Auch das Eltern-Medienmentoren-Programm der Initiative Kindermedienland enthält präventive Workshops für Eltern zu Fake News, Hate Speech sowie Gewalt im Netz. Diese Angebote sind präventiv und richten sich nicht direkt an Kinder, die sich in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Extremismus befinden. Ähnliches gelte für das vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport finanzierte Schüler-Medienmentoren-Programm, bei welchem sich Jugendliche in Ferien-Workshops zu Medienmentoren zu Themen wie Fake News, Cybermobbing sowie Hass und Hetze im Netz weiterbilden: Ab Februar 2022 wird nach Mitteilung des LMZ dieses in Kooperation mit der LpB einen aus Mitteln des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport geförderten Zertifikatskurs „Politische Medienbildung“ für Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit anbieten, bei welchem sich eines von drei Modulen dem Extremismus in den Medien (Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus in den Medien; Medienkompetenz als Prävention und Umgangsstrategien mit Extremismus) widmet. Das LMZ bietet weiterhin eine durch das Kultusministerium finanzierte medienpädagogische Beratungsstelle und Prävention mit individueller Beratung per Telefon oder E-Mail zu allgemeinen medienpädagogischen Fragen und Veranstaltungen an (beispielsweise auch zu Unterstützungsangeboten und Meldestellen im Zusammenhang mit Extremismus, Informationsveranstaltungen und Schulungen etc.).

Mit dem von 2019 bis Ende 2021 vom Staatsministerium und seitdem vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport finanzierten Programm #RespektBW mit u. a. der Informationskampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ auf Instagram und YouTube soll für einen respektvollen Umgang im Netz geworben und gegen Hass und Hetze sensibilisiert werden. Dabei werden neben Wettbewerben zu diesen Themen u. a. Workshops für Schulklassen rund um die Themen Fake und Hass im Netz, Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Unterrichtsmaterialien entwickelt, durchgeführt und finanziert. Ab April 2022 soll nach Auskunft des LMZ ein rassismus- und antisemitismuskritisches Projekt des LMZ mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 6 in Kooperation mit Vision Kino durchgeführt werden. Dabei soll bei 46 geplanten Workshops eine Beratung

für Schulen zur Filmvermittlung mit einem rassismus- und antisemitismuskritischen Schwerpunkt stattfinden. Dabei werden Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten sowie ein Netzwerk mit Kooperationsstrukturen zu diesen Themen aufgebaut.

Die LFK hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die LFK das Thema Desinformation mit einem Special aufgreife und Informationen, Hintergründe und praktische Tipps zum Thema vermittele. Dabei sei auch ein Plakat entwickelt worden, das Strategien zur Enttarnung von Fake News enthalte. Mit Blick auf Jugendliche verfolge das LFK-Angebot Handysektor das Ziel, Jugendliche auf problematische Aspekte der Internetnutzung, insbesondere Social Media, hinzuweisen und praktische Tipps zu geben. Hierbei spiele auch Extremismus eine Rolle. Auf diese Weise werde generell auf die Problematik extremistischer Inhalte und die Mechanismen und Methoden von Extremisten hingewiesen.

Ein konkretes Projekt medienpraktischer Arbeit ist das von der LFK geförderte Angebot „Echt Fake, ich Schwör!“ der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Dieses Projekt, das durch die Förderung der LFK kostenlos an Schulen in Baden-Württemberg angeboten werde, beschäftige sich als Medienpraxisprojekt mit den Mechanismen von Fake News, Verschwörungstheorien und damit mit dem Instrumentarium von Extremisten.

Schule und Unterricht haben die Aufgabe, junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Entsprechend erhalten die Bildungspläne sowohl der allgemeinbildenden als auch der beruflichen Schulen vielfältige Elemente der Demokratiebildung. Das Kernanliegen der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ ist es, Respekt sowie gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Das Fach Gemeinschaftskunde hat hierbei als eigenständiges Fach mit Verfassungsrang einen zentralen Stellenwert. Auch in den weiteren Fächern wie etwa Deutsch und Ethik finden sich Elemente der Demokratiebildung.

Ferner sind seit dem Schuljahr 2019/2020 alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes gehalten, den Leitfaden Demokratiebildung umzusetzen. Er leistet einen wichtigen Beitrag zu einer Immunisierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismen jedweder Art, indem er Schülerinnen und Schüler systematisch an demokratische Grundrechte und Verfassungsprinzipien heranführt und deren Bedeutung für ein freiheitliches und gerechtes Zusammenleben vermittelt. Zudem fördert der Leitfaden Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz und in der Fähigkeit, konstruktiv mit Diversität und Meinungsvielfalt umzugehen.

Für Lehrkräfte bietet das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Fortbildungen und Lehrgänge zu verschiedenen Extremismusbereichen an. Hierzu zählen beispielsweise Rechtsradikalität, Antisemitismus, Islamismus und Rassismus. Ferner wird ein Lehrgang zur diskriminierungskritischen Schulentwicklung angeboten sowie aktuell im Rahmen der Reihe „IMPULSE – Expertinnen und Experten live“ Vorträge zu den Bereichen Verschwörungserzählungen, Antisemitismus und Antiziganismus. Sofern es sich bei den Fortbildungen nicht um Neukonzeptionen handelt, ist eine konstant gute Nachfrage zu verzeichnen.

Seit Februar 2020 fördert das Kultusministerium zudem die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (ZEBRA) mit 181.400 Euro pro Jahr. Zum Beratungsangebot und zur Nachfrage wird auf die umfangreichen Ausführungen in der Landtagsdrucksache 17/755 „Gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote im Umfeld der Querdenken-Bewegung und Nachfragen zur Drucksache 17/531“ verwiesen.

*13. wie sich die Anzahl der Nachfrage der in Ziffer 12 erfragten Angebote entwickelt hat (bitte unter Benennung der einzelnen Veranstaltungen, ggf. Art des ersuchten Angebots, gegliedert in Extremismusphänomene, ggf. Verhältnis zu Kindern und den Nachfragenden);*

Zu 13.:

Grundsätzlich sind die Jahre vor der Covid-19-Pandemie nicht mit der aktuellen Situation vergleichbar, da sich Problem- und Interessenlagen verändert und Kontaktmöglichkeiten reduziert haben. Trotz der pandemiebedingten Absage vieler Präventionsveranstaltungen wurden mit dem Programm „Zivilcourage im Netz“ seit dessen Veröffentlichung im September 2020 auf fast 500 Veranstaltungen in Baden-Württemberg ca. 12.500 Personen der jugendlichen Zielgruppe erreicht. Zusätzlich wurden bei weiteren polizeilichen Präventionsveranstaltungen zur politisch motivierten Kriminalität 2020/2021 auf mehr als 150 Veranstaltungen fast 3.900 Personen erreicht.

*14. inwiefern die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Stärkung des Kindeswohls auf gesetzgeberischer und personeller Ebene sieht (bitte unter Benennung der einzelnen ministeriellen Beteiligung, Maßnahmen und notwendigen Kosten);*

Zu 14.:

Die Stärkung des Kindeswohls ist eine Aufgabe mit hoher Priorität. Alle hierfür zuständigen Stellen arbeiten konsequent daran, Kinder vor extremistischer Beeinflussung zu schützen. Dies wird namentlich durch die Vielzahl und Bandbreite der Präventionsprojekte deutlich, wie sie sich aus den Antworten zu den Fragen 12 und 13 ergeben.

*15. wie sich die Anzahl der Fälle im Berichtszeitraum entwickelt hat, bei denen an Veranstaltungen unter Beteiligung von verfassungsfeindlichen Organisationen Kinder beobachtet werden konnten (bitte unter Benennung der einzelnen Veranstaltung mit Ort und Datum, Beteiligungsgrad der verfassungsfeindlichen Organisation, Anzahl der Kinder und ggf. Gefährdungsmomente für die Kinder, ggf. Beteiligung des Jugendamts, ggf. Verbot der Veranstaltung, Anmeldung der Veranstaltung bzw. fehlende Anmeldung).*

Zu 15.:

In Baden-Württemberg ist im Kontext der Covid-19-Pandemie ein erhöhtes Versammlungsgeschehen festzustellen, wobei unter den Teilnehmenden auch Personen des rechtsextremen Spektrums und Kinder festgestellt wurden. Seitens der Polizei erfolgt jedoch keine statistische Erfassung der Teilnehmenden von Veranstaltungen und Versammlungen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

In Vertretung

Württemberg  
Staatssekretär